



Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs „Physik“

Auf Grundlage des Qualitätsprofils (QP)* hat die Interne Akkreditierungskommission der Universität Potsdam auf ihrer Sitzung am 20. Februar 2018** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Masterstudiengang „Physik“ wird mit folgenden **Auflagen** akkreditiert:

Auflagen:

1. Die Studienordnung und das Modulhandbuch sind an die BAMA-O anzupassen. Insbesondere müssen dabei folgende Punkte beachtet werden:
 - Die Angaben zu Prüfungsnebenleistungen und Prüfungsumfang sind gemäß der BAMA-O in allen Modulbeschreibungen zu ergänzen. Bei mehreren möglichen Prüfungsformen ist eine transparente Darstellung der unterschiedlichen Anforderungen zu gewährleisten (vgl. 2.2, 3.1, BAMA-O §5 (2)).
 - Die Bezeichnung „Wahlpflichtmodul“ trifft auf die Module „Profilierungsfelder“, „Physikalische Fächer“ und „Methoden der höheren Physik“ nicht zu und ist deshalb in „Pflichtmodul“ zu ändern (vgl. 2.1; BAMA-O §12 (2)).
 - Jedes Modul ist eindeutig als Wahlpflicht- oder Pflichtmodul zu definieren (vgl. BAMA-O §5 (2) und §29 (3)).
 - Die Studienordnung wird um die Nennung methodischer und personaler Kompetenzen, die im Studium erworben werden, sowie möglicher Berufsfelder ergänzt (vgl. 1.1; BAMA-O §4 (2)).
2. Module sind so zu gestalten, dass sie die KMK Strukturvorgaben zur Verwendung von Bachelormodulen in Masterstudiengängen einhalten (vgl. Drs. AR 48/2013 S. 6 / KMK-Strukturvorgabe Ziff. A3).
3. Die formalen Diskrepanzen zwischen Studienordnung, Modulhandbuch und kommentiertem Vorlesungsverzeichnis sind zu beseitigen (vgl. 5.1; AR-Kriterium 2.8).
4. Die Angaben zur Verwendung von Modulen in anderen Studiengängen sind in den Modulbeschreibungen zu ergänzen (vgl. 2.2; KMK-Strukturvorgaben 1.1).
5. Die Masterarbeit ist im Modul „Masterarbeit“ enthalten und dort eine Modulprüfung. An dieser Stelle muss die fachspezifische Ordnung an die Hochschulprüfungsverordnung angepasst werden, die besagt, dass die Masterarbeit weder ein Modul noch eine Modulprüfung ist (vgl. 5.1; HSPV §7 (1)).
6. Zur besseren Studierbarkeit muss eine Passung zwischen Modul- und Lehrveranstaltungsgrößen hergestellt werden (vgl. 2.1).
7. Lehrveranstaltungen müssen gemäß Studienverlaufsplan angeboten werden.

Die Akkreditierung gilt bis zum **31. März 2026**.

Die **Erfüllung der Auflagen** erfolgt im Rahmen der Anpassung an die „Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und

Masterstudiengänge an der Universität Potsdam“ und wird **bis zum 31. Dezember 2018** nachgewiesen.

Für den Studiengang werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Gemäß den Anmerkungen der Fachgutachterin sollte das Fach prüfen, ob die Beschreibungen der Seminare in den Modulen „Höhere Theoretische Physik“ und „Höhere Experimentalphysik“ spezifiziert werden können, um die Transparenz der Studieninhalte zu erhöhen (vgl. 5.1).
2. Das Fach sollte einen detaillieren exemplarischen Studienverlaufsplan erstellen, der den Studierenden auch die Planung von Prüfungsleistungen und einzelnen Lehrveranstaltungen veranschaulicht (vgl. 3.1 und 5.1).

***Qualitätsprofil (QP):**

Verfasser: Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium der Universität Potsdam (ZfQ)

Beurteilungsgrundlagen (Datenquellen/Unterlagen):

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Masterstudium im Fach Physik an der Universität Potsdam vom 28. April 2010 i.d.F. der Ersten Satzung zur Änderung der Ordnung vom 23. Mai 2012.
- Vorlesungsverzeichnisse der Semester WiSe 2015/16 bis WiSe 2016/17
- Zuarbeit des Fachs zum Qualitätsprofil Master Physik
- Ergebnisse der Hochschulstatistik (Studienverlaufsstatistik und Kennzahlen des Dezernats 1)
- Fachgutachten (Vertreter/-in der Wissenschaft): Prof. Dr. Andrea Koch, Professur für Optisches Design an der HAWK Hochschule Hildesheim/Holzminden/Göttingen
- Fachgutachten (Vertreter/-in des Arbeitsmarkts): Oliver Quast, stellv. Leiter Entwicklungsbetrieb Aquila Aviation
- Gespräch mit Vertreter/-innen des Fachs am 6. Dezember 2017

Ansprechpartner/Kontaktpersonen:

im Fach: Prof. Dr. Matias Bargheer

im ZfQ: Markus Pohlmann, Sylvi Mauermeister

****Stimmberechtigte Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission am 20. Februar 2018 für den Masterstudiengang „Physik“:**

- Prof. Dr. Monika Fenn (Studiendekanin der Philosophischen Fakultät)
- Adda Grauert (Qualitätsmanagementbeauftragte der Juristischen Fakultät)

- Philipp Hofmann (Student)
- Prof. Dr. Wolfgang Lauterbach (Studiendekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät)
- Prof. Dr. Felix Naumann (Studiendekan der Digital Engineering Fakultät)
- Philipp Okonek (Student)
- Johannes Wolf (Student)